



NZZ.CH

Neue Zürcher Zeitung

SCHWEIZ

1. Juli 2011

Härtere Bedingungen

Vorlage des Bundesrats zur Aufwandbesteuerung

Schweiz 1. Juli 2011

Der Bundesrat hält an der Pauschalbesteuerung fest, will aber die Bedingungen verschärfen. Die Botschaft der Regierung an das Parlament spiegelt den Willen der Kantone.

hus. Bern · Ein Steuersystem braucht breite politische Akzeptanz. Die Schweizer Option der Pauschalbesteuerung (genauer: Aufwandbesteuerung) für Ausländer ohne hiesige Erwerbstätigkeit hat in den letzten Jahren verstärkt Akzeptanzprobleme bekommen. Das System riecht nach einem deutlichen Verstoß gegen das Gebot der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Unter gewissen Umständen lassen sich allerdings Abweichungen von diesem Gebot rechtfertigen. Doch die Details sind umstritten.

Die Schweiz zählte 2010 gut 5400 Aufwandbesteuerte, die total direkte Steuern von 670 Millionen Franken zahlten. Volkswirtschaftlich bedeutend können zudem auch die Investitionen, der Konsum und die inländischen Spenden dieser Personen sein.

Der Bundesrat und die meisten Kantone wollen die Bedingungen für die Aufwandbesteuerung verschärfen, um die Akzeptanz des Systems zu stärken. Die vom Bundesrat am Donnerstag vorgestellte Botschaft für das Parlament entspricht in den Eckpunkten seiner Vernehmlassungsvorlage und den Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz. Die Bemessungsgrundlage für Bund und Kantone muss demnach mindestens das Siebenfache (statt wie bisher das Fünffache) des Eigenmietwerts bzw. des jährlichen Mietzinses ausmachen. Auf Bundesebene muss zudem die Bemessungsgrundlage künftig mindestens 400 000 Franken betragen (mit jährlicher Anpassung gemäss Konsumentenpreisindex). Auch die Kantone müssen ein Minimum festlegen, sind aber in der Höhe frei. Eine «Kartellabsprache» der Kantone über ein Minimum ist laut Finanzdirektorenkonferenz nicht vorgesehen.

Die Vernehmlassungsvorlage hatte im Prinzip die Unterstützung der meisten Kantone und der Mitteparteien erhalten. Die SVP war gegen jegliche Verschärfung, während die SP das ganze System abschaffen wollte. Im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage hat der Bundesrat nur wenige und nicht zentrale Änderungen vorgenommen. Eine davon: Bei Verheirateten müssen künftig beide Ehepartner die Voraussetzungen für die Aufwandbesteuerung erfüllen – das heisst Ausländer ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz sein.

Die neuen Regeln (für bisherige Fälle nach einer fünfjährigen Übergangsfrist) bringen im Prinzip für die meisten Aufwandbesteuerten eine Steuererhöhung. So hatte zuletzt nur rund ein Fünftel über 400 000 Franken versteuert. Ohne Verhaltensänderungen würden sich die jährlichen Einnahmen aus der Aufwandbesteuerung für den Bund laut der Regierung von 130 auf etwa 260 Millionen Franken verdoppeln. Selbst bei relativ pessimistischen Annahmen über die Abwanderung sei mit Mehreinnahmen zu rechnen.

Viele Betroffene würden künftig mit der ordentlichen Besteuerung besser fahren, sagt ein spezialisierter Berater. In diversen Fällen sei die ordentliche Steuer sogar tiefer als die bisherige Pauschalsteuer – welche die Betroffenen aber wegen ihrer Einfachheit bisher trotzdem vorgezogen hätten. Die Kombination von Abwanderungen und Umteilungen in das ordentliche Verfahren dürfte die Steuereinnahmen per saldo drücken, mutmasst der Berater. Das Hauptproblem der Verschärfung sei aber nicht die Abwanderung, sondern der Rückgang der Zuwanderung.

Die Zunahme der Zahl der Aufwandbesteuerten hat sich in den letzten zwei Jahren deutlich abgeschwächt – möglicherweise als Folge der innenpolitischen Zweifel am System. Diesen Zweifeln will nun der Bundesrat mit der Revision entgegenwirken.